

**99. Umweltministerkonferenz**  
**am 25. November 2022**  
**in Goslar**

---

**VORLÄUFIGES**  
**ERGEBNISPROTOKOLL**

Stand 25. November 2022



Vorsitz:

Herrn Christian Meyer  
Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz

**99. Umweltministerkonferenz**  
**am 25. November 2022**  
**in Goslar**

---

**TOP 27**                      **Von Dürre bis Starkregen – die Nationale Wasserstrategie im Lichte der Klimakrise vorantreiben**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz blickt mit Sorge auf die immer deutlicher und regelmäßiger auftretenden Auswirkungen der Klimakrise - insbesondere im Wasserbereich. So zeigten gerade die vergangenen Trocken- und Dürresommer sowie die Hochwasserkatastrophe im Juni 2021 die verstärkten und verheerenden Folgen des Klimawandels für Mensch und Umwelt. Sie verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf für Klimaanpassungs- sowie Renaturierungsmaßnahmen; dies gilt vordringlich für die ökologische Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und Wassermangelmanagement. Die Wasserwirtschaft ist daher besonders gefordert, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch künftig sicherzustellen und die vielfältigen Nutzungsanforderungen mit den Anforderungen der Ökologie in Einklang zu bringen. Die Umweltministerkonferenz betont aber gleichzeitig, dass hier alle Wassernutzerinnen, vor allem Bevölkerung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, gefordert sind.
2. Die Umweltministerkonferenz würdigt die Bemühungen in den Ländern und Kommunen, welche bereits zahlreiche Strategien und Konzepte zur Anpassung der Wasserwirtschaft an die neuen Herausforderungen auf den Weg gebracht haben. Angesichts der geteilten Zuständigkeiten im Bereich Wasser erachtet die Umweltministerkonferenz eine weiterhin enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern als unabdingbar, um den nachhaltigen Schutz und ein effektives Management unserer Wasserressourcen sicherzustellen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die geplante Nationale Wasserstrategie mit dem zugehörigen Aktionsprogramm Wasser als wichtige

## **99. Umweltministerkonferenz**

### **am 25. November 2022**

### **in Goslar**

---

Instrumente, um die weitere Zielsetzung zu konkretisieren und entsprechende sektorübergreifende Maßnahmen gemeinsam in die Wege zu leiten.

4. Die Umweltministerinnen, –minister, -senatorinnen und der –senator der Länder betonen dabei die Notwendigkeit, die Bundesstrategie mit den Planungen und Instrumenten der Länder zu koordinieren. Entsprechend bitten die Umweltministerinnen, –minister, -senatorinnen und der –senator der Länder den Bund, den im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser eingeleiteten Abstimmungsprozess und eine Prioritätensetzung mit den Ländern fortzuführen.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht dafür insbesondere die folgenden Punkte als prioritär und von besonderer Bedeutung:
  - a. eine naturnahe Gewässerentwicklung inkl. der notwendigen Flächenbereitstellung, forciert u. a. durch Renaturierungsmaßnahmen und Ökologisierung der Gewässer im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
  - b. ein verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche, einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Flächen, mit dem Ziel, einen naturnahen Landschaftswasserhaushalt zu erreichen;
  - c. eine deutliche Verringerung der neuen Flächenversiegelung bei gleichzeitigem Vorantreiben der Entsiegelung, um mit dem Ziel eines naturnahen Wasserhaushalts im Rahmen einer wassersensiblen Entwicklung die natürliche Pufferfunktion und Versickerungsmöglichkeiten, insbesondere in urbanen Räumen, zu verbessern;
  - d. eine Verbesserung der Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen;
  - e. die Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der erforderlichen Gefahren- und Risikobetrachtung und dem Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen;
  - f. die (Weiter-) Entwicklung von Leitlinien, Kriterien und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Wasserknappheit, einschließlich der

**99. Umweltministerkonferenz**  
**am 25. November 2022**  
**in Goslar**

---

- Priorisierung der bestehenden Wassernutzungen, den Umgang mit Nutzungskonkurrenzen sowie die Wasserwiederverwendung und die Trinkwassersubstitution durch Regen-, Betriebs- und Grauwasser;
- g. die Entwicklung von Anreizen und Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung nach einem noch zu entwickelnden Stand der Technik sowie einer einheitlichen Definition von Kenngrößen zu Niedrigwasser und Wassermangel;
  - h. die Schaffung einer klimaresilienten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur;
  - i. der Aufbau eines praxisnahen Monitorings und einer praxisnahen Forschung, insbesondere mit dem Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels sowie der ergriffenen Maßnahmen auf den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie zu erfassen;
  - j. das Aufsetzen einer Kommunikationsstrategie „Wasser“ gemeinsam mit den Ländern, um das notwendige Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser in allen relevanten Sektoren und der Bevölkerung zu schaffen.
6. Die Umweltministerinnen, –minister, -senatorinnen und der –senator der Länder weisen darauf hin, dass angesichts der zahlreichen Maßnahmen, die mit der Nationalen Wasserstrategie aufgegriffen werden und zur Umsetzung bestehender und zukünftiger Rechtsnormen notwendig sind, eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen ist. Für die zügige Umsetzung der Vielzahl an notwendigen Maßnahmen betonen die Umweltministerinnen, –minister, -senatorinnen und der –senator der Länder erneut den erhöhten und dringenden Personalbedarf, der auch durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu flankieren ist. Sie bitten den Bund daher um die Bereitstellung hinreichender Förder- und Finanzierungsinstrumente für den Bereich der Wasserwirtschaft, um die bereits bestehende Finanzierung durch die Länder zu ergänzen und die Maßnahmenträger der Nationalen Wasserstrategie ausreichend zu unterstützen.



## **99. Umweltministerkonferenz**

### **am 25. November 2022**

### **in Goslar**

---

Grundwasser erfolgt, müssen die derzeit zulassungsfrei geförderten Wassermengen mit Einführung einer niedrigeren Bagatellgrenze reduziert werden. Auch die gesetzlichen Tatbestände, welche derzeit die Zulassungspflicht ausnehmen, bedürfen einer Überprüfung und Neujustierung, um die in Trockenperioden schwindenden Wasserreserven zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt dazu die mit der Nationalen Wasserstrategie vorgesehene Zielsetzung des Bundes, die Ausnahmen von der Zulassungspflicht abzubauen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund unter Einbeziehung der LAWA, die Regelungen und Tatbestände des § 46 WHG entsprechend der Erforderlichkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einzuschränken und eine angemessen niedrige Obergrenze für zulassungsfreie Entnahmen aus dem Grundwasser bundesrechtlich zu verankern.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht zudem die dringende Notwendigkeit, wirtschaftliche und ökologische Schäden sowie Wassernutzungskonflikte durch Wassermangel stärker zu reduzieren. Als Maßnahme zum Schutz der oberirdischen Gewässer erfolgten bisher Einschränkungen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der befristete Widerruf wasserrechtlicher Erlaubnisse. Dringliche Wassermangelsituationen erfordern hingegen ein unverzügliches Handeln auch im Grundwasser, um negative Folgen für die öffentliche Wasserversorgung und den Wasserhaushalt abzuwenden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der LAWA die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen, um den Wasserbehörden soweit nach geltendem Recht noch nicht vorhanden, eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis im Rahmen ihres Bewirtschaftungsermessens zu geben, während ausgeprägter Wassermangelsituationen wasserrechtliche Zulassungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers temporär entschädigungsfrei einschränken zu können. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob im

## **99. Umweltministerkonferenz**

### **am 25. November 2022**

### **in Goslar**

---

Wasserhaushaltsgesetz und anderen wasserrelevanten Vorschriften weiterer Anpassungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Wassermangel besteht.

7. Die Umweltministerkonferenz betont darüber hinaus, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Management begrenzter Wasserressourcen intensiviert werden müssen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie des Bundes und dem zugehörigen Aktionsprogramm Wasser sind wichtige Maßnahmen aufgeführt, die es nun gemeinsam mit den Ländern zügig umzusetzen gilt. Prioritär gilt es insbesondere die Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen zu verbessern, Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit einschließlich von Regeln und Kriterien für die Priorisierung der bestehenden Wassernutzungen zu entwickeln sowie Anreize und Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung nach einem noch zu entwickelnden Stand der Technik zu schaffen. Gemeinsam mit den Ländern sollte eine Kommunikationsstrategie „Wasser“ aufgesetzt werden, um das notwendige Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser, in allen relevanten Sektoren und der Bevölkerung zu schaffen. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die vielfältigen Maßnahmen gemeinsam und in enger Abstimmung von Bund und Ländern umgesetzt und hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund hinsichtlich der Beschlussziffern 4. und 6. zur 100. UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.
9. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.